

Landeshauptstadt Hannover Bebauungsplan Nr. 718,1. Änderung

- Kita Uferzeile -

- vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB -

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 718, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) und § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. 2010, 576), jeweils in der

Hannover

Oberbürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Stadtkarte Hannover 1:1000

Herausgeber: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Geoinformation

Die Stadtkarte, Hannover 1:1000 ist, erstellt auf der Grundlage der Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwal-

Diese ist gesetzlich geschützt

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und der aktuellen Örtlichkeit. Sie weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.04.2020).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Geoinformation Im Auftrag

Leitende Vermessungsdirektorin

Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Planung Ost

Im Auftrag Im Auftrag

Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung amdie Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am

Stadtplanung 61.1B Im Auftrag

(Siegel)

Auslegungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am. dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am . in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hannover,

Stadtplanung 61.1B

Satzungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan nach Prüfung . als Satzung beschlossen sowie der Be gründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Stadtplanung 61.1B Im Auftrag

4.7 2.7

 \bigcirc

 Ω

 \bigcirc

(Siegel)

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist bekannt gemacht worden im:

"Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt

Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Stadtplanung 61.1B Im Auftrag

Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Stadtplanung 61.1B Im Auftrag

(Siegel

Textliche Festsetzungen

 \cap

 Ω

 Ω

0

 Ω

 \bigcirc

 Ω

 \cap

0

 \bigcirc

 \cap

Für diesen Bebauungsplan gelten:

1. die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786).

Hinweise

- 2. die Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzsatzung) vom 28. Januar 2016 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover 2016 / Nr. 7 vom
- 3. Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art - so werden diese zu Jedermanns Einsicht bei der auslegenden Stelle
- 4. Nach Auswertung der derzeit zur Verfügung stehenden Luftbilder durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst besteht im Plangebiet ein Kampfmittel-

Im Plangebiet sind Flachdächer mit einer Dachneigung von weniger als 20° dauerhaft und flächendeckend zu begrünen. Ausnahmen von der flächendeckenden Dachbegrünungspflicht können zugelassen werden, wenn diese im Widerspruch zum Nutzungszweck steht (z. B. bei Dachflächen für Belichtungszwecke). In diesen Ausnahmefällen sind bei Dächern von weniger als 20° Dachneigung mindestens 25 % der Dachflächen dauerhaft zu begrünen.

Im Plangebiet ist das anfallende Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken zur Versickerung zu bringen. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn eine vollständige Versickerung auf den Flächen nicht möglich bzw. eine gedrosselte Ableitung in andere Flächen gesichert ist. Die Bestimmungen des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), insbesondere die Versagungsgründe gemäß § 12 WHG, bleiben hiervon

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

§ 3

Im Plangebiet sind offene Stellplätze und deren Zufahrten sowie weitere Zugänge wasserdurchlässig herzustellen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

§ 4 Um den Stamm des Baums, der durch Planzeichen zum dauerhaften Erhalt festgesetzt ist, ist ein Schutzstreifen von 5 m Radius anzulegen, zu begrünen und gegen Überfahrten nachhaltig zu schützen.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Planzeichenerklärung

Bolzplatz

Festsetzungen



Fläche für den Gemeinbedarf mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Schrift

0.3

GRZ (als Höchstmaß) Grundflächenzahl

Zusätzliche Kennzeichnung der überbaubaren Grundstücksfläche



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (siehe § 4 textliche Festsetzung)

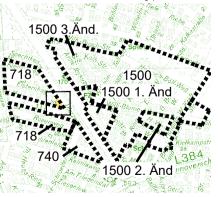


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Anmerkung: Im Fall einer Überlagerung mehrerer Planzeichen, ist entweder nur ein Planzeichen verwendet - soweit dieses die anderen eindeutig ersetzt- oder die Planzeichen sind kombiniert.

Umgebung des Bebauungsplangebietes

□ 50.3



Ausschnitt aus der Stadtkarte Hannover 1 : 20000

Bebauungsplan Nr. 718, 1. Änd. - Kita Uferzeile

- vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB -

Stadtteil Misburg Nord

Maßstab 1: 1000 Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Ausarbeitung : Planung Ost Vervielfältigung : Geoinformation